

GYMNASIUM HARKSHEIDE

Ausnahmen für das Handynutzungsverbot

Mobile digitale Endgeräte, wie z. B. Handys, sind aus der heutigen Zeit nicht wegzudenken. Ein bewusster und geregelter Umgang ist daher wichtig. Am Gymnasium Harksheide hat die Schulkonferenz, als Gremium der Eltern, Schüler- und Lehrerschaft, Folgendes zur bewussten und begrenzten Nutzung mobiler digitaler Endgeräte entschieden:

„2. Allgemeines Verhalten (in der Schule und auf dem Schulgelände): [...]

- In der Schule und auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler der Betrieb von elektronischen Geräten untersagt. Mitgebrachte Geräte müssen ausgeschaltet sein und in der Tasche o. Ä. verwahrt werden. Dringende Telefonate können über das Schulsekretariat oder nach Erlaubnis einer Lehrkraft geführt werden.“

Auszug aus der Schulordnung vom Gymnasium Harksheide
(Schulkonferenzbeschluss vom 25.03.2025)

Die Schulkonferenz hat eine Ergänzung zur Schulordnung bei Erfüllung eines Medienkompetenzprogrammes beschlossen:

In der letzten Schulkonferenz eines Schuljahres kann die Schulkonferenz das Verbot für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe für das nächste Schuljahr in Teilen aufheben, wenn sie die folgenden Punkte für das nächste Schuljahr als erfüllt betrachtet:

- Es hat sich eine Medienkompetenz-AG aus mind. 12 Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern, zusätzlich mit mind. 5 leitenden Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern sowie mind. einer Lehrkraft gebildet.
- Es ist garantiert, dass im kommenden Schuljahr jede Mittelstufenklasse eine Medienkompetenzveranstaltung von min. 90 Minuten pro Halbjahr erhält. Die Kosten dafür sind vollständig gedeckt.

Die Handynutzung für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe ist unter folgenden Konditionen gestattet:

- Das Handy darf nur in den Klassenräumen angeschaltet werden.
- Das Handy darf nur lautlos und ohne Ton benutzt werden.
- Jegliches Aufnehmen von Bildmaterial und Tonmaterial mit dem Handy ist untersagt.
- Das Handy darf nur während unterrichtsfreier Zeiten verwendet werden. Unter unterrichtsfreie Zeiten in der Schule fallen folgende Zeiten: die offiziellen Pausenzeiten der Schule Freistunden ohne vorhandene Lehrkraft sowie Arbeitsauftrag

Ergänzung der Schulordnung bei Erfüllung des Medienkompetenzprogramms
(Schulkonferenzbeschluss vom 25.03.2025)